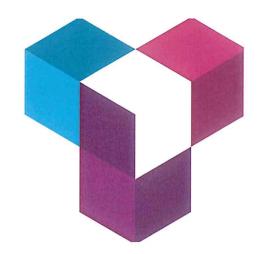
Thüringer Energie



Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Heizwassernetz des Heizkraftwerkes Bad Salzungen der Thüringer Energie AG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Anschluss an die Fernwärmeversorgung	3
1.3	Plombenverschlüsse	4
1.4	Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage	4

2 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6	Wärmebedarf Raumwärmebedarf von Gebäuden Wärmebedarf für Warmwasserversorgung Wärmebedarf für lufttechnische Anlagen Sonstiger Wärmebedarf Fernwärme-Vertragsdaten Änderungen des Wärmebedarfes	4 4 4 5 5 5 5
3	Wärmeträger	6
4	Anforderungen an den Hausstationsraum	6
5 5.1 5.2	Fernwärmenetz und Übergabestation Fernwärmenetz Übergabestation	7 7 7
6 6.1 6.1.1 6.1.2 6.1.3 6.1.4 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6	Hauszentrale und Hausanlage Hauszentrale Temperatur-Regelung Zusätzliche Temperatur-Sicherungsanlage Wärmeübertrager Druckhaltung Wärme- und Schallschutz Materialauswahl für Rohrleitungen und Dichtungen Armaturen Wärmeübertrager Druckprobe und Inbetriebnahme	8 8 8 9 9 9 10 10
7 7.1 7.2 7.3 7.4 7.5	Wassererwärmungsanlagen Temperatur-Regelung für Wassererwärmungsanlagen Wassererwärmer Material der Heizflächen Zapf- und Zirkulationsleitungen Technische Richtlinien für die Auslegung	10 10 11 11 11
8 8.1 8.2	Raumlufttechnische Anlagen Frostschutzsicherung Regelung der Lufterwärmer	12 12 12
9	Vom Kunden einzureichende Unterlagen	12
10	Anlagen	13

1 Allgemeines

1.1.1

1.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) Heizkraftwerk (HKW) Bad Salzungen, nachfolgend TAB-HKW genannt, gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmeversorgungsnetze das HKW Bad Salzungen angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Thüringer Energie AG abgeschlossenen Versorgungsvertrages. Grundlage ist die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVB Fernwärme V) in der jeweils gültigen Fassung.

- 1.1.2 Die TAB-HKW gelten vom 01.10.2007 an. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Richtlinie tritt am gleichen Tag außer Kraft.
- 1.1.3 Anlagen, die nach der bisherigen Richtlinie des Fernwärmeversorgungs-Netzbetreibers (nachfolgend FN genannt) angeschlossen sind, können im Einvernehmen mit dem FN weiterbetrieben werden.
- 1.1.4 Änderungen und Ergänzungen der TAB-HKW gibt der FN in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der Thüringer Energie AG. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils gültige Fassung der TAB-HKW zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten.
- 1.1.5 Anlagen, die den TAB-HKW, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von dem FN bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden. Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Kundenanlagen werden durch den Anschluss an das Fernwärmenetz nicht behoben.
- 1.1.6 Für die Ausführung der Kundenanlage sind die beigefügten Schaltbilder und Datenblätter maßgebend. Die Eigentumsgrenze für Neuanschlüsse ist in den Schaltbildern festgelegt.
- 1.1.7 Veränderungen der Eigentumsgrenze zwischen der Kundenanlage und den Betriebsanlagen des FN, die vor Inkrafttreten der TAB-HKW errichtet wurden, können einvernehmlich vereinbart werden.
- 1.1.8 Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von den TAB-HKW sind vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfragen bei dem FN zu klären.

1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

- 1.2.1 Der Antrag zur Herstellung / Änderung eines Fernwärmehausanschlusses bedarf der Schriftform (s. Anlage F).
 Alle notwendigen Daten werden dann gemeinsam mit dem FN ins Datenblatt zum Fernwärmeanschluss eingetragen (s. Anlage G).
- 1.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine ausführende Firma (Anlagenersteller) zu veranlassen, Rücksprache mit dem FN zu nehmen, entsprechend den jeweils gültigen TAB-HKW zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Gleiches gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.
- 1.2.3 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage wird gemeinsam mit dem Beauftragten des FN und dem Anlagenhersteller vorgenommen. Sie kann von der Vornahme eines erfolgreichen Abnahmeversuches bzw. Probebetriebes abhängig gemacht werden. Vor der Inbetriebnahme ist eine Spülung der Kundenanlage vorzunehmen. Die vorgesehene Inbetriebsetzung ist der FN im Interesse der sicheren Versorgung des Kunden nach Anlage H anzuzeigen.

1.3 Plombenverschlüsse

1.3.1 Die Anlagen müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein. Plombenverschlüsse des

FN dürfen nur mit Zustimmung des FN geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort geöffnet werden. In diesem Falle ist der FN sofort zu verständigen. Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das dem FN sofort mitzuteilen.

1.3.2 Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und / oder Bleiplomben) der Messgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

1.4 Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage

Bei Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage aus Gründen der Wartung und Instandhaltung sind der FN sowie die durch diese Maßnahme betroffenen Wärmeabnehmer bzw. Wärmekunden rechtzeitig zu informieren.

2 Wärmebedarf

2.1 Raumwärmebedarf von Gebäuden

Die Berechnung des Wärmebedarfes erfolgt nach der jeweils neuesten Fassung der DIN EN 12831. In besonderen Fällen, z. B. bei Altbauten, kann ggf. ein Ersatzverfahren angewandt werden. Die Heizungsanlagen sind für täglichen, ununterbrochenen Betrieb zu berechnen.

Die Wärmebedarfsberechnung und die Berechnung der Wärmedurchgangswerte sind dem FN auf Verlangen vorzulegen. Die U-Werte müssen der tatsächlichen Bauausführung entsprechen.

2.2 Wärmebedarf für Warmwasserversorgung

Der Wärmebedarf für die Warmwasserversorgung ermittelt sich nach DIN 4708. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

2.3 Wärmebedarf für lufttechnische Anlagen

Der Wärmebedarf für lufttechnische Anlagen ist nach DIN EN 12831 zu ermitteln.

2.4 Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher ist gesondert auszuweisen.

2.5 Fernwärme-Vertragsdaten

Die Angaben im Datenblatt (Anlage G) werden gemeinsam zwischen dem FN und dem Kunden vereinbart.

Sie werden damit Bestandteil des Wärmeversorgungsvertrages.

2.6 Änderungen des Wärmebedarfes

Wenn sich der Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit durch Nutzung regenerativer Energiequellen oder durch zusätzliche Wärmedämmmaßnahmen ändert, ist auch die Fernwärme-Hausanschlussstation den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die entstehenden Kosten trägt der Veranlasser.

Dem FN sind Veränderungen, wie

Nutzung der Gebäude

- Nutzung der Anlagen
- Erweiterung der Anlage
- Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage,

die Einfluss haben auf

- den vertraglichen Anschlusswert
- den vertraglichen Volumenstrom
- die vertraglich festgelegte max. Rücklauftemperatur
- die exakte Messung und Steuerung der Wärmelieferung

so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

3 Wärmeträger

Als Wärmeträger im Fernwärmenetz dient aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden. Eine Wasserentnahme aus dem Fernwärmenetz zum Auffüllen der Kundenanlage ist mit dem FN vorher abzustimmen.

Die Kundenanlage ist so zu erstellen und zu betreiben, dass bei den im Datenblatt genannten Werten Schäden an den Anlagen des Kunden nicht auftreten können. Stellt der Kunde fest, dass durch Undichtigkeit Fernheizwasser aus dem Fernwärmenetz (Primärkreislauf) austritt, so ist er verpflichtet, den FN unverzüglich zu verständigen.

4 Anforderungen an den Hausstationsraum

- Die Lage und Abmessungen sind mit dem FN abzustimmen.
- Der Raum muss verschließbar sein und möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitung liegen.
- Der Stationsraum und die technischen Einrichtungen müssen jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter des FN oder deren Beauftragte zugänglich sein. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann ein separater Zugang von außen erforderlich werden.
- Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen lassen und sollte mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein. Außerdem ist durch eine Türschwelle der Stationsraum von benachbarten Räumen so zu trennen, dass diese beim Entleeren der Übergabestation bzw. Kundenanlage geschützt sind.
- Der Raum soll nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen gegen Geräusche zu schützenden Räumen angeordnet werden.
- Die einschlägigen Vorschriften über Schall- und Wärmedämmung sind einzuhalten.
- Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte 40 °C nicht überschreiten.
- Ausreichende Beleuchtung sowie ein elektrischer Anschluss für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Betriebsführung sind notwendig. Die elektrische Installation ist nach DIN VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

- Der Stationsraum ist mit einer ausreichenden Entwässerung zu versehen.
- Eine Kalt-Wasser-Zapfstelle ist vorzusehen.
- Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und so erfolgen, dass ein unfallfreies Arbeiten gewährleistet ist und im Gefahrenfalle ein sicherer Fluchtweg besteht. Eine wegweisende Beschilderung ist erforderlich.
- Betriebsanleitung und Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
- Können in Einzelfällen die vorgenannten Anforderungen nicht eingehalten werden, so sind Abweichungen mit dem FN schriftlich zu vereinbaren.
- Die DIN 4747-1 Sicherheitstechnische Ausführung von Hausstationen zum Anschluss an Heizwasser-Fernwärmenetze ist zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, den Stationsraum sauber und insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche jederzeit frei zu halten.

5 Fernwärmenetz und Übergabestation

(Schematische Darstellung einer Fernwärmeanlage, Anlagen C- E)

5.1 Fernwärmenetz (auf kundeneigenem Gelände)

Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Mauerdurchbrüche ist zwischen dem Kunden und dem FN abzustimmen.

Fernwärmeverteilleitungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Die Rohrleitungen des FN dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden. Bei Bedarf wird ein Kabel zur Messwertfernübertragung mit verlegt. Für dieses Kabel wird im Hausanschlussraum ein Anschlusskasten installiert. Nach der Verlegung der Fernheizleitungen sind die Außenwandöffnungen wasserundurchlässig und die Innenwandöffnungen mit Abstand zur Isolierung zu verschließen. Das Schließen und Abdichten der Maueröffnungen erfolgt gemäß Absprache mit dem FN.

5.2 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale. Sie hat die Aufgabe, die Wärme in der vertragsgemäßen Form (Druck, Temperatur und Volumenstrom) an die Hauszentrale zu übergeben.

In der Übergabestation sind in der Regel folgende Elemente enthalten:

Absperrarmaturen Durchfluss-Differenzdruckregler mit

Schmutzfänger Mengenbegrenzung können

Druckmessgeräte enthalten sein

Temperaturmessgeräte Entlüftungs-, Entleerungsarmaturen

Wärmezähler können enthalten sein

Mehrere Hauszentralen eines Kunden werden über eine Übergabestation versorgt.

6 Hauszentrale und Hausanlage

(Schematische Darstellung einer Fernwärmeanlage, Anlagen C-E)

6.1 Hauszentrale

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen Übergabestation und Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom für Raumheizung, Wassererwärmung oder sonstigem Wärmebedarf, je nach Gegebenheit.

6.1.1 Temperatur-Regelung

Geregelt wird die Vorlauftemperatur des Heizmittels nach den Erfordernissen des Kunden durch ein Stellglied in der Primärleitung unter Beachtung der vereinbarten Vertragsdaten.

Sind mehrere Verbrauchsgruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an einem Wärmeübertrager angeschlossen, so müssen diese einzeln mit einer nachgeschalteten Regelung versehen werden.

In keinem Betriebsfall dürfen unzulässige Geräusche entstehen (vergl. DIN 4109).

6.1.2 Zusätzliche Temperatur-Sicherungsanlage

Liegt die Netzvorlauftemperatur über der zulässigen Temperatur für die Hausanlage gemäß Datenblatt, ist eine Begrenzung durch einen Temperaturwächter erforderlich. Bei Stromausfall muss das Stellglied selbsttätig schließen.

6.1.3 Wärmeübertrager

Die Auslegung der Heizflächen muss entsprechend der max. Wärmeleistung gemäß Datenblatt (Anlage G) bei den vereinbarten Heizwassertemperaturen im Primär-(Fernwärmenetz) und Sekundärnetz (Hausanlage) erfolgen.

Die Grädigkeit sollte 5 K nicht überschreiten.

Nenndrücke:

Für den Primärkreis gemäß Datenblatt (Fernwärmenetz-Anlage A). Für den Sekundärkreis entsprechend der Hausanlage.

6.1.4 Druckhaltung

Die Druckhaltung für die Hausanlage erfolgt nach DIN EN 12828.

6.2 Wärme- und Schallschutz

Vor- und Rücklaufleitungen sind getrennt zu isolieren. Für die Ausführung sind die einschlägigen DIN- und VDI-Richtlinien sowie die Heizungsanlagen-Verordnung verbindlich. Dies gilt auch für Armaturen, Behälter und Apparate, z. B. Wärmeübertrager, Wassererwärmer, Luft- und Ausdehnungsgefäße.

Die Isolierung ist mit einem widerstandsfähigen Außenmantel gegen Beschädigungen zu versehen.

Der Isolierstoff darf auch im feuchten Zustand die Rohrleitung nicht angreifen, er muss chemisch neutral sein. Rohrleitungen, Armaturen und Pumpen sind so zu dimensionieren, dass unzulässige Strömungsgeschwindigkeiten und damit verbundene Geräusche vermieden werden.

6.3 Materialauswahl für Rohrleitungen und Dichtungen

Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen den Betriebsbedingungen gemäß Datenblatt (Anlage A) entsprechen.

Rohrleitungen

Für Leitungen, die vom Fernheizwasser durchflossen werden, können nahtlose oder geschweißte Stahlrohre verwendet werden: Nahtloses Stahlrohr bis zu einem Außendurchmesser von 219,1 mm, St 37,0 nach DIN EN 10224, Werkzeugnis nach DIN EN 10204; geschweißtes Rohr St 37,0 nach DIN EN 10224, Werkzeugnis nach DIN EN 10204.

Bei Außendurchmessern größer 219,1 mm ist die Qualität der Bescheinigungen nach DIN EN 10204 mit dem FN abzustimmen.

Andere Rohrmaterialien, wie z. B. Kupfer, dürfen nur in Abstimmung mit dem FN verwendet werden.

Mischinstallationen sind zu vermeiden.

Dichtungen

Die zur Verwendung kommenden Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Wasserqualität geeignet sein. Es wird besonders auf die Alkalibeständigkeit hingewiesen, z. B. sind reine Hanfdichtungen nicht zugelassen.

Flanschverbindungen sind mit Flachdichtungen auszuführen.

6.4 Armaturen

Für die Anschlüsse der Armaturen werden Flanschverbindungen oder flachdichtende Verschraubungen mit Anschweißenden empfohlen. Bei Flanschanschlüssen ist die Ventilbaulänge nach DIN EN 558 einzuhalten.

Der Einbau von Gummikompensatoren ist nicht zulässig.

Werkstoffe

bis PN 16 Grauguss, Sphäroguss, Stahlguss und Rotguss ab PN 25 Stahlguss

Flansche nach DIN 2633, 2634 bzw. 2635 mit glatter Dichtfläche.

Hinter dem Wärmetauscher können Armaturen entsprechend den Temperaturen und Drücken der Hausanlage, im allgemeinen PN 6 oder PN 10, gewählt werden.

6.5 Wärmeübertrager

Zu beachten sind:

- Druckbehälterordnung
- AGFW-Merkblatt 5/16, Anforderungen an Wärmeübertrager

6.6 Druckprobe und Inbetriebnahme

Die Primärseite der Hauszentrale ist einer Druckprobe von 3 Stunden mit mindestens dem Betriebsdruck zu unterziehen.

Vor Inbetriebnahme ist eine Spülung der Kundenanlage vorzunehmen, sowie die Druckfestigkeit und die Dichtheit vom Fachunternehmen zu bescheinigen und dem FN vorzulegen.

Ein Beauftragter des FN ist berechtigt, an der Druckprobe teilzunehmen.

7 Wassererwärmungsanlagen

Bei Anschluss von Wassererwärmungsanlagen sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien sowie die Vorschriften des örtlichen Wasserversorgers zu beachten.

7.1 Temperaturregelung für Wassererwärmungsanlagen

Die Temperatur des Warmwassers im Wassererwärmer sollte im Normalbetrieb 60 °C nicht überschreiten, jedoch gemäss DVGW Arbeitsblätter W 551 und W 552, in der jeweils neuesten Fassung, im gesamten Warmwassersystem 55 °C nicht unterschreiten. Eine Regeltoleranz von 5 K ist dabei zulässig.

Um die Gefahr einer Legionellenbildung zu vermindern, sollte diese Temperatur wöchentlich einmal nachts auf ca. 70 °C angehoben werden.

Als Regelungsart sollte das Speicherladesystem (Anlage C) oder ein Speicher mit eingebauter Heizfläche (Anlage D) eingesetzt werden. (Beim Durchflusssystem kann gegebenenfalls auf eine zyklische Temperaturerhöhung verzichtet werden.)

7.2 Wassererwärmer

Der Anschluss der Wassererwärmer hat grundsätzlich vor der Temperaturregelung der Hausanlage, aus dem sekundären Kreislauf, zu erfolgen.

Speichern in stehender Bauart ist wegen der besseren Wasserschichtung der Vorzug zu geben.

7.3 Material der Heizflächen

Um Korrosionen zu verhindern und damit die Gefahr des Übertritts von Heizwasser in das Trinkwasser oder umgekehrt zu vermeiden, müssen die Heizflächen aus korrosionsbeständigem Werkstoff sein (siehe auch DIN EN 12502).

Besteht die nachgeschaltete Anlage aus verzinktem Stahlrohr, sollten nur Heizflächen aus Edelstahl eingesetzt werden.

7.4 Zapf- und Zirkulationsleitungen

Es hat sich bewährt:

- Die Zapf- und Zirkulationsleitungen so zu bemessen und zu isolieren, dass an jedem Wohnungsanschluss die Temperatur nicht mehr als 5 K unter der Temperatur im Wassererwärmer liegt.
- Bei Mehrfamilienhäusern die Warmwasserleitungen bis zur Zapfstelle, mindestens jedoch bis zum Wohnungsanschluss, unter Zirkulation zu setzen (gegebenenfalls Strangregulierung vorsehen).
- Zapf- und Zirkulationsleitungen getrennt von Kaltwasserleitungen zu verlegen (siehe DIN 1988).

7.5 Technische Richtlinien für die Auslegung

Weitere Regeln für die Auslegung sind den Technischen Richtlinien für Hausanschlüsse der AGFW zu entnehmen.

8 Raumlufttechnische Anlagen

8.1 Frostschutzsicherung

Für den Frostschutz sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

8.2 Regelung der Lufterwärmer

Für die Regelung des Heizwasservolumenstromes kommen nur Durchgangsregelventile in Frage. Bei Unterbrechung der Stromzufuhr für den Lüfter muss auch der Heizwasserdurchfluss unterbrochen werden. Eine Bypass-Regelung mit Einspeisung des unausgekühlten Vorlaufwassers in den Rücklauf ist nicht zulässig.

9 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Vor Baubeginn sind dem FN nachfolgende Unterlagen zur Einsichtnahme einzureichen sind:

9.1 Antrag zur Herstellung/ Änderung eines Fernwärme-Hausanschlusses (Anlage F)

9.2 Datenblatt zum Fernwärmeanschluss

Gesondert sind in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des FN die Angaben für das Datenblatt nach Anlage G zu erfassen:

- Wärmebedarf nach DIN EN 12831 (siehe auch Abschnitt 2.1)
- Installierte Heizflächenleistung
- Wärmebedarf für raumlufttechnische Anlagen (DIN EN 12831)
- Wärmebedarf für sonstige Verbraucher
- Systemtemperaturen der jeweiligen Verbraucher

Die Berechnungsunterlagen sind dem FN auf Wunsch vorzulegen.

9.3 Schaltschema der Hauszentrale und -anlage, aus dem ersichtlich sein muss:

- Schaltung und Funktion der gesamten Anlage
- Leistungsangaben, Nennweiten der Nenndrücke der Regelarmaturen, Pumpen, Ventile

- Messstellen
- Strangschema mit Druckverlustberechnung und Einstellwerten für Thermostatventile
- 9.4 Lageplan mit Hausgrundriss im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 1500
- 9.5 Kellergrundriss möglichst im Maßstab 1 : 1000;

Grundriss des Raumes für die Hausstation 1:50 bzw. 1:25

- 9.6 Gebäudeangaben
 - Höhenkote Oberkante-Kellerfußboden
 - Höhenkote höchster Punkt der Hausanlage
- 9.7 Gewünschter Termin für die Inbetriebnahme

10 Anlagen

Anlage A: Technische Daten des Fernwärmeheiznetzes und des Wärmeträgers

Anlage B : Sinnbilder

Anlage C: Schematische Darstellung einer Fernwärmeanlage mit

2 Heizkreisen und Warmwassererwärmung mit Speicherladesystem

als Betreibermodell

Anlage D : Schematische Darstellung einer Fernwärmeanlage

mit Lufterwärmer und Warmwassererwärmung im Durchlaufprinzip

Anlage E: Schematische Darstellung einer Fernwärmeanlage mit

einem Heizkreis und Heisswasserspeicher

Anlage F: Antrag zur Herstellung/Änderung eines Fernwärmehausanschlusses

Anlage G: Datenblatt zum Fernwärmeanschluss

Anlage H: Antrag zur Inbetriebsetzung

Anlage A

Technische Daten des Fernheiznetzes und des Wärmeträgers im Versorgungsgebiet Bad Salzungen

Datenblatt

Drücke

Vorlaufdruck $p_{v_{N_{max}}}$ 11,5 bar

 p_{VNmin} 3,0 bar

Rücklaufdruck p_{RNmax} 11,0 bar

 p_{RNmin} 3,0 bar

Differenzdruck p_{max} 8,5 bar

 $Ruhedruck *) p_{ST} 3,0 bar$

Nenndruck PN 25 (PN 16) mit FN abstimmen

Temperaturen

Vorlauftemperatur 80 – 110 °C (max. 114 °C)

Rücklauftemperatur max. 60 °C

Chemische Beschaffenheit des Fernheizwassers

 $\begin{array}{lll} Resth\ddot{a}rte & < 0.02 \ mmol/l \\ pH-Wert & 9.0 - 10.5 \\ Phosphat\ddot{u}berschuss & < 5 \ mg/l \\ Restsauerstoff & < 100 \ \mu g/l \end{array}$

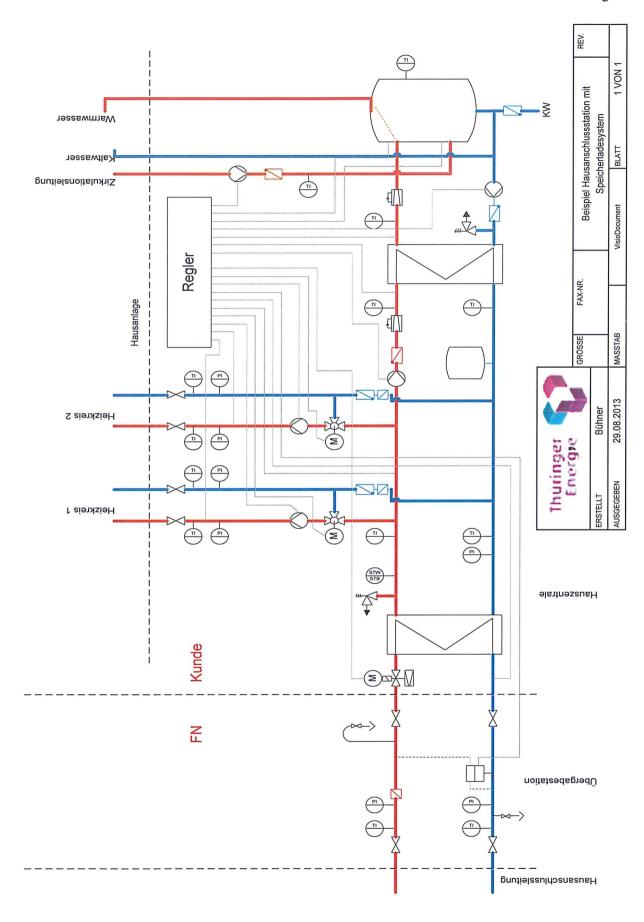
Anlage B

Sinnbilder

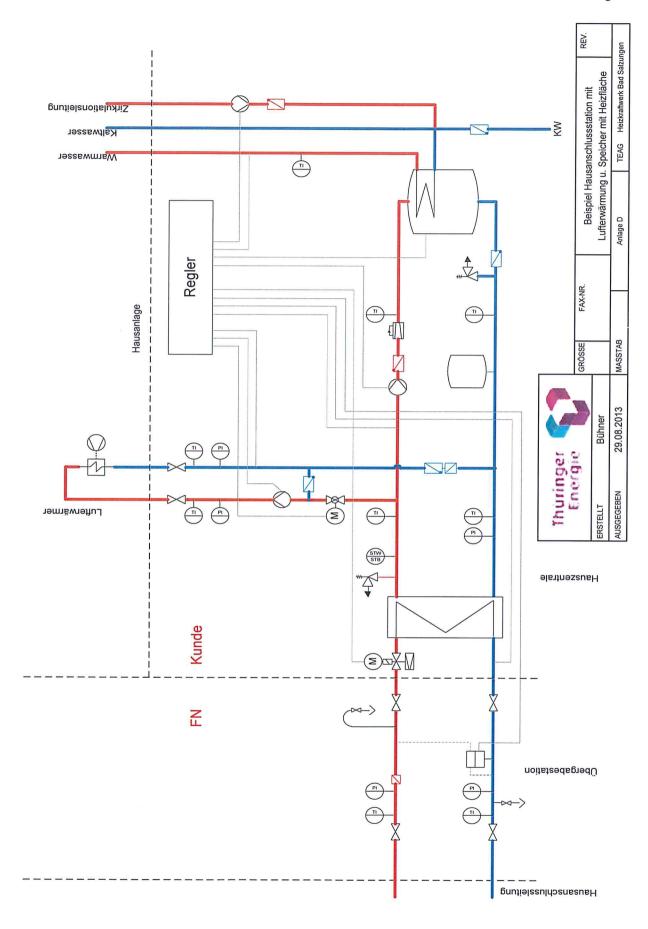
^{*)} bezogen auf 300 m über NN



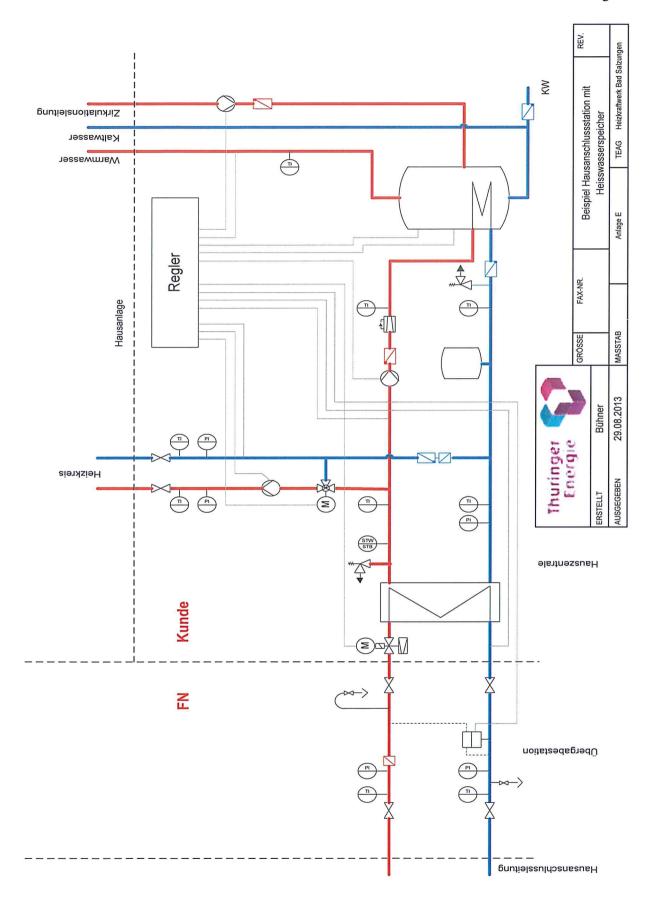
Anlage C



Anlage D



Anlage E



Zur Herstellung/ Änderung eines Fernwärme- Hausanschlusses gem. AVB FernwärmeV \$10 (2)					Ausgabe :				
Απ.	Hausanschlusse	es gem. AVB	3 Fernwärme	∍V §10 (2)		Datum :			
					Übe	ergabestat	ion		
					Straß	Be, Hausnummer			
					L.,	2.7	_		
					Kund	len-Nummer :			
					Sach	bearbeiter, Telefo	on		
					Ver	tragspartn	er ((Kunde)	
						3 16 99 1		2	
						e, Anschrift, Telet	ion		_
						tragsteller			
					Name	e, Anschrift, Telef	ion		
Hiermit :	stelle(n) ich/ wir den Antra	ig zum							
das/ di	ie Gebäude		Datum	n					
	Ort, S	Straße, Haus							
an das	Fernwärmenetz anz						rtrag	sangebot.	
		Anç	gaben zı						
□ be	estehendes Gebäude	Bauja	ahr	□ zu er	richten	ndes Gebäude		Erweiterung/ Änderung	
Nutzı	ung des Gebäud	es	Geschäftsha	aus		m²	Lage	er n	1 ²
Bü	iro	_m²	Wohnung	-		m²	Anza	ahl d. Wohnungen	
Heizu	ungsanlage vorh	anden		nein		io I -intuma dan			_
				Hein		ja Leistung der	Heizui	ngsaniageĸ	W
_	e Wärmeleistung		kW						
es ist in	Jahren/ sp	äter mit einer	r Leistungse	erhöhung v	on _		kW	zu rechnen	
zu erwar	rtende Wärmeleistung im	Endausbau			kW				
$\overline{}$				* 1 22					
10		Name		Anschrift				Telefonnummer	_
	rundstückseigentümer		-						
	bbauberechtigter	_							_
	auseigentümer auherr		\rightarrow						_
									_
	eter/ Pächter erwaltung		\rightarrow						-
	chitektur/ Ingenieurbüro		-+						_
	lagenersteller		-						-
	erkungen								_
	mangon.								
1								·	
	Antrag sind beig		_					Antragsteller	
_	undrisszeichnung des Kell tenblatt Anhang G			lan des Ha schema de		no.			
	eigefügte Unterlagen wer							Unterschrift	_

Datenblatt zum Fernwärmeanschluss



für das Bauvorhaben : Anschrift :	
TelNr. :	
1. Namen und Anschriften	
Name des Kunden : Anschrift :	
TelNr. :	
Name des Grundstückseigentümers : Anschrift :	
TelNr. :	
Name des Ausführungsbetriebes für die Heizungsinstallation :	
Anschrift:	
TelNr.:	
Name des Planungsbüros : Anschrift :	
TelNr.:	

2. Angaben zum Gebäude



Gebäudeart:								
(z.B. Wohngebäude, I	Büroge	ebäude, Produktionshalle)	0					
Anzahl der 1- Raumwohnungen						Stück		
	2-	Raumwohnungen				Stück		
	3-	Raumwohnungen				Stück		
	4-	Raumwohnungen				Stück		
		Raumwohnungen				Stück		
		Raumwohnungen				Stück		
beheizte Wohn- b	zw. N	Nutzfläche :	-			m²		
Brauchwassererw	/ärmu	ung vorhanden :	ja	ī	1	nein[]		
		stung:	•	•	•		k	W
Paumlufttochnik	ıorha	ndon :	ia	[1	noin[]		
Raumlufttechnik v		stung:	ja	L	.]	nein[]	k	W
zentrale Brauchw		rerwärmung vorhanden:	ja	[]	nein[]	le.	W
	Leis	stung :					^	VV
Anzahl der Einhei	itswo	hnungen nach DIN 4708	_			Stück		
Speicherladesyste	em :					[]		
Speicherwassere	rwärn	nung über PWÜ :				[]		
Speicher mit eing	ebau	ter Heizfläche (Durchflusss)	yster	n):		[]		
sonstiges								
	Leis	stung:	-				k	W
3. /	Ans	chlusswerte für Neua	nsc	hl	uss		Thüringer Energie	•
							k	W
Norm-Wärmebed	arf fü	r Heizung nach DIN 4701 :						W
		mlufttechnische Anlage nac	h DII	N 1	946 :			W
		uchwassererwärmung nach						W
sonstiges		g						W
Ü	lussw	vert der Kundenanlage :						

4. Gebäudeheizungsanlage



Heizungsanlage:	z	wei Rohr	[]	ein I	Rohr []					
max. zulässige Tempe	eratur :	℃				max. zuläs	ssig	er Druck	(:		bar
erforderlicher Differen	zdruck :										bar
Anzahl der Heizkreise	:										
statische Anlagenhöhe	e :										m
Heizkörperart :	Gliederradiator	ren	[]		Material:					
	Platten		[]		Material:					
	Konvektoren		[]		Material:	-				
Sonstiges :											
Auglagungatamparatu		larlar f				~		Döskları	.r.		~
Auslegungstemperatur Wasserinhalt:	r: \	orlauf :		-		℃		Rücklau	п:		_'
Thermostatventile:	vorhanden :		ja		[]	nein [1				
	vorgesehen:		ja		[]	nein [
	mit Voreinstellu	ıng :	ja		[]	nein [-				
	Fabrikat :		_			Тур :	•				_
Fußbodenheizung :			ja		[]	nein [1				
max. zulässige Tempe	ratur :	°C	Ju			max. zuläs	-	er Druck			bar
erforderlicher Differenz		_ `				man zaido	olg	J. D. 001			bar
	Fabrikat :					Bauja	hr:			-	_ ~~
	_					Materi					_
Auslegungstemperatur Wasserinhalt :	:: V	orlauf :		-		℃	1	 Rücklau	f:	2	_ _°
5. Raumlu	fttechnik									iringer nergie	
vorhanden: [] vorg	jesehen : []	nich	t vo	org	ese	hen:[]	١	wird nac	hger	üstet :	[]
max. zulässige Tempe		℃				max. zuläs	sige	er Druck	:		_bar
erforderlicher Differenz	druck:									5	_bar
Auslegungstemperatur Wasserinhalt :	·: v	orlauf :		_		℃	ı	Rücklau	f :		_ ℃ _ I

6. Zentrale Brauchwassererwärmung



vorhanden: [] vor	gesehen:[]	nich	t vorgesehen []	wird nachgerüstet :	[]
Wassererwärmungsanla	ge:				
Speicherladesystem :	-		[]	Inhalt :	1
Speicherwassererwär		۷Ü :	[]	Inhalt :	
Speichermit eingebau				Inhalt :	
max. zulässige Temp				ässiger Druck :	— bar
erforderlicher Differer					bar
enordemoner billerer	izarack .				
Zirkulation :					
erforderlicher Differer	zdruck:	bar	Zirkulatio	onsvolumenstrom :	m³/h
Leistung für Zirkulatio	n:				kW
Warmwasserinstallation					
ausgeführt in	- Edelstahl	[]	Kunststoff	[] Kupfer	[]
dasgeranitin	sonstiges	[]	ranototori	[] Mapier	
	comongeo				
Datum :			Datum:		
Unterschrift/ Stempel			Unterschrift/	Stempel	
Antragsteller			Planungsbü	ro	
Datum:			Datum :		
Unterschrift/ Stempel			Unterschrift/	Stempel	-
Ausführungsbetrieb			Thüringer E	nergie AG	

Antrag	zur Inbetriebnahme	Ausgabe :	
Ailliug	gemäß AVB FernwärmeV §13 (2)	Datum :	
		Übergabestation	<u> </u>
		Straße, Hausnummer	
		Kunden-Nummer :	
		Sachbearbeiter, Telefon	
		Vertragspartner	(Kunde)
		Name, Anschrift, Telefon	
		Antragsteller	(vom Kunden beauftragt)
		Name, Anschrift, Telefon	
Der Antrag z	ur Inbetriebnahme ist mindestens acht	Tage vor dem gewünschten T	Termin einzureichen !
Hiermit stelle(n)) ich/ wir den Antrag die Kundenanlage		
	in Betrieb zu setzen	Ort, Straße, Hausnummer	
zumDati			
Die Kundenanla	age entspricht der TAB und dem Datenblatt G v	vom	
			Datum
Es wird anerkar	nnt, dass die Thüringer Energie AG bei der Übe	erwachung bzw. Unterlassung von Pr	rüfungen
	durch die Freigabe keinerlei Haftung übernehme	en.	
Spülung und Dr	ruckprobe werden gemäß TAB am	erfolgen.	
Fachfirma	3		
Datum	Stempel		Unterschrift
	Protokoll über Inbetriebnahme,	Snülung und Druckprobe	
	der Kundenanlage sin gemä		
Bei der Inbet	riebnahme festgestellte Mängel :		
The state of the s	<u> </u>		
□ Dia Inha	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
☐ Die Inbe	triebnahme ist durchgeführt :		Datum
☐ Die Inbe	triebnahme konnte nicht erfolgen :		
		Grund	
□ Die erne	eute Inbetriebnahme wird erfolgen :		
			Datum
☐ Die erne	eute Inbetriebnahme wird erneut beantra	agt (z.B. wegen umfangreicher	r Mängel)
Fac	chfirma	Thüringer Energie	
Datum, St	empel, Unterschrift		um, Stempel, Unterschrift
	ompon omoroomin	Data	in, otompol, oritorsorini